

Gymnastics Club e.V. – Beiträge

	Monatlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	13,00 €
Schüler/in, Studenten/in, Azubis bis 25 Jahre	13,00 €
Rentner/in, Hartz-IV-Empfänger/in, Arbeitslosengeld-Empfänger/in	13,00 €
Erwachsene/r	19,00 €
Familien, 1 Erwachsene/r + 1 Kind	30,00 €
Familien, 1 Erwachsene/r + 2 Kinder	40,00 €
Familien, 2 Erwachsene + 1 Kind	45,00 €
Familien, 2 Erwachsene + 2 Kinder und mehr	50,00 €
Passives Mitglied	5,00 €
Fördermitglied	freie Wahl

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.

Für Kurzzeitmitglieder beträgt die Aufnahmegebühr 10,00 Euro.

Schüler/innen, Studenten/innen, Azubis 18-25 Jahre müssen selbstständig einen Nachweis vorlegen. Ansonsten wird der Erwachsenen Beitrag automatisch berechnet. Der Nachweis muss zum Schuljahresbeginn vorgelegt werden.

Rentner/innen, Harz-IV-Empfänger/innen und Arbeitslosengeld-Empfänger/innen legen dem Anmeldeformular bei der Anmeldung einen Nachweis in Kopie bei.

Familienbeiträge werden vom Verein zugeordnet.

Passive Mitglieder sind Mitglieder, die den Verein fördern und nicht aktiv am Vereinsangebot teilnehmen oder vorübergehend nicht daran teilnehmen können.

Fördermitglieder sind Mitglieder, die den Verein unterstützen aber nicht aktiv am Vereinsangebot teilhaben. Sie können die Fördersumme frei wählen.

Kurzzeitmitglieder sind Mitglieder wie z.B. Studenten, die sich für bestimmte erklärte Zeiträume vorübergehend in Bremen aufhalten oder solche, die an Angeboten teilnehmen, die auf einen bestimmtem Zeitraum begrenzt sind.

Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche (bis 17 J.): Wenn Ihr Kind (bis 17 Jahre) in unserer Sportvereinigung bereits Sport treibt oder Sport treiben möchte und Sie Arbeitslosengeld II (= Hartz IV), Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2 und § 3) oder Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, besteht die Möglichkeit, bis zu 10 Euro/Monat des Mitgliedsbeitrags vom jeweiligen Amt übernehmen zu lassen. Wir buchen den Beitrag für Ihr Kind von Ihrem Konto ab und Sie bekommen die maximal 10 Euro/Monat vom Amt auf Ihr Konto überwiesen. Übersteigt der Mitgliedsbeitrag den o.g. vom Amt maximal zugezahlten Betrag, so ist die Differenz von Ihnen selber zu bezahlen. Den notwendigen Antrag für diese Zuzahlung erhalten Sie beim Amt. Lassen ihn von uns ausfüllen und geben ihn anschließend wieder beim Amt ab.

Kündigungsfristen: Die Kündigung zum 30.6 bzw. 31.12. eines Jahres ist schriftlich an die Postanschrift des Vereines zu richten:

Gymnastics Club e.V., Kissinger Str. 36, 28215 Bremen

Gymnastics Club e.V. – Beiträge

	Monatlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	13,00 €
Schüler/in, Studenten/in, Azubis bis 25 Jahre	13,00 €
Rentner/in, Hartz-IV-Empfänger/in, Arbeitslosengeld-Empfänger/in	13,00 €
Erwachsene/r	19,00 €
Familien, 1 Erwachsene/r + 1 Kind	30,00 €
Familien, 1 Erwachsene/r + 2 Kinder	40,00 €
Familien, 2 Erwachsene + 1 Kind	45,00 €
Familien, 2 Erwachsene + 2 Kinder und mehr	50,00 €
Passives Mitglied	5,00 €
Fördermitglied	freie Wahl

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.

Für Kurzzeitmitglieder beträgt die Aufnahmegebühr 10,00 Euro.

Schüler/innen, Studenten/innen, Azubis 18-25 Jahre müssen selbstständig einen Nachweis vorlegen. Ansonsten wird der Erwachsenen Beitrag automatisch berechnet. Der Nachweis muss zum Schuljahresbeginn vorgelegt werden.

Rentner/innen, Harz-IV-Empfänger/innen und Arbeitslosengeld-Empfänger/innen legen dem Anmeldeformular bei der Anmeldung einen Nachweis in Kopie bei.

Familienbeiträge werden vom Verein zugeordnet.

Passive Mitglieder sind Mitglieder, die den Verein fördern und nicht aktiv am Vereinsangebot teilnehmen oder vorübergehend nicht daran teilnehmen können.

Fördermitglieder sind Mitglieder, die den Verein unterstützen aber nicht aktiv am Vereinsangebot teilhaben. Sie können die Fördersumme frei wählen.

Kurzzeitmitglieder sind Mitglieder wie z.B. Studenten, die sich für bestimmte erklärte Zeiträume vorübergehend in Bremen aufhalten oder solche, die an Angeboten teilnehmen, die auf einen bestimmtem Zeitraum begrenzt sind.

Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche (bis 17 J.): Wenn Ihr Kind (bis 17 Jahre) in unserer Sportvereinigung bereits Sport treibt oder Sport treiben möchte und Sie Arbeitslosengeld II (= Hartz IV), Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2 und § 3) oder Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, besteht die Möglichkeit, bis zu 10 Euro/Monat des Mitgliedsbeitrags vom jeweiligen Amt übernehmen zu lassen. Wir buchen den Beitrag für Ihr Kind von Ihrem Konto ab und Sie bekommen die maximal 10 Euro/Monat vom Amt auf Ihr Konto überwiesen. Übersteigt der Mitgliedsbeitrag den o.g. vom Amt maximal zugezahlten Betrag, so ist die Differenz von Ihnen selber zu bezahlen. Den notwendigen Antrag für diese Zuzahlung erhalten Sie beim Amt. Lassen ihn von uns ausfüllen und geben ihn anschließend wieder beim Amt ab.

Kündigungsfristen: Die Kündigung zum 30.6 bzw. 31.12. eines Jahres ist schriftlich an die Postanschrift des Vereines zu richten:

Gymnastics Club e.V., Kissinger Str. 36, 28215 Bremen